

II-14449 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7040/J

1994-07-15

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser, Strobl, Gisela Wurm und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Entzug der Gewerbeberechtigung wegen Verurteilung nach dem Lebensmittelgesetz 1975

Seit Jahren werden von den Landeshauptmännern unterstehenden Lebensmittelpolizei zahlreiche Kontrollen bei den Erzeugern und in den Handelsbetrieben durchgeführt und Proben gezogen. Im Durchschnitt fallen jährlich rund 165.000 Kontrollen und 44.000 Proben an. Beim Vorliegen von Gesundheitsschädlichkeit oder Verdorbenheit werden Anzeigen an die Strafgerichte erstattet.

Wird ein Produzent oder Händler gemäß § 66 LMG 1975 wegen "gleicher schädlicher Neigung" zum wiederholten Male gerichtlich verurteilt, erfolgt eine Mitteilung des Gerichtes an die Gewerbebehörde, die die Gewerbeberechtigung entziehen kann.

Die untenfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Wieviele Mitteilungen der Strafgerichte wegen Verurteilungen gemäß § 66 LMG 1975 hat es seit Inkrafttreten dieses Gesetzes gegeben?
2. In wievielen Fällen wurde die Gewerbeberechtigung entzogen?
3. Wieviele derartige Mitteilungen gab es nach dem sogenannten "Fleischskandal 1993"?
4. In wievielen Fällen wurde nach dem sogenannten "Fleischskandal 1993" die Gewerbeberechtigung entzogen?